C 1160 B

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 70 | DIENSTAG, DEN 8. SEPTEMBER | 2015

Inhalt:

	Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1493
Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung	1493
Berichtigung einer Widmungsverfügung für die Straße „Baurstraße“	1495
Widmung einer Wegefläche	1495
Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Wandsbek „Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte“	1495
Widmung einer Wegefläche	1496
Syndikusanwälte: außerordentliche Kammerversammlung am 6. November 2015	1496

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 16. September 2015, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 8. September 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1493

Freistellung von öffentlich geförderten Wohnungen bzw. Wohnungen der sozialen Wohnraumförderung

Die bestehende Freistellungsregelung für die Gebiete

1. Eckernförder Straße,
2. Greifenberger Straße,
3. Jenfeld (Bekkamp/Kreuzburger Straße),
4. Jenfeld (Glatzer Straße),
5. Lenzweg (Julius-Vosseler-Straße),
6. Lüdersring,
7. Neuwiedenthal,
8. Öjendorfer Weg,
9. Osdorfer Born
10. Sandbek,
11. Sonnenland und
12. Spanische Furt

wird bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 verlängert.

Auf Grund der Freistellungsregelung haben die Verfügungsberechtigten der öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) in den genannten Gebieten (Straßenverzeichnis siehe Anlage) die Möglichkeit, über die in der Wohnberechtigungsbescheinigung angegebene Wohnungsgröße hinaus Wohnungsuchenden einen weiteren Raum zuzubilligen. Dies gilt nicht, wenn bereits nach den geltenden Bestimmungen ein zusätzlicher Wohnraum von bis zu 10 m² gewährt werden kann. Diese Freistellung von den bindungsrechtlichen Vorschriften des § 16 Absatz 1 HmbWoFG hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße gilt ausschließlich für 2-, 2 ½- und 3-Raumwohnungen in den Gebieten.

Hamburg, den 2. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1493

Anlage

Belegenheit	Ortsteil	Straße/Hausnummer
1. Bezirk Hamburg-Mitte		
Siedlung: Öjendorfer Weg	131	Archenholtzstraße 51 a-c Jenkelweg 1-19, 2-18 Kaeriusweg 5-11 Liebezeitstraße 1-5 a Michael-Hering-Weg 3 a-d Öjendorfer Weg 58
Siedlung: Sonnenland	131	Oststeinbeker Weg 2 a-g, 8, 12-16, 24-26, 34, 38, 42 Sonnenland 1 a-3 c, 8-12, 18, 38-40, 44-48, 51 a-b, 54-58, 55 a-b, 61 a-b, 79 b-83
2. Bezirk Altona		
Siedlung: Eckernförder Straße	209	Eckernförder Straße 2, 3-77 Kieler Straße 20
Siedlung: Lüdersring	219	Langbargheide 33-43 Lüdersring 1-3, 2-66, 7-97, 119-127 Moorwisch 3-31, 16-26
Siedlung: Osdorfer Born	219	Bornheide 79-81, 80-82 Kroonhorst 119-129, 124-128
	220	Achtern Born 4-76, 17-125, 80-94 Barlskamp 1-17, 2-14, 85-95 Bornheide 25-43, 61-77
	220	Glückstädter Weg 47-49 a Immenbusch 1-15, 16-92, 25-33 Kroonhorst 15, 27-39, 40-48, 83-109, 108-116
3. Bezirk Eimsbüttel		
Siedlung: Lenzweg (Julius-Vosseler-Straße)	317	Eidelstedter Weg 62-68 Julius-Vosseler-Straße 110-136 Lenzweg 2-26
Siedlung: Spanische Furt	319	Graf-Ernst-Weg 3-47 Graf-Johann-Weg 24-32, 33-75, 42-46 Vörn Brook 1-15
4. Bezirk Wandsbek		
Siedlung: Greifenberger Straße	526	Ahlbecker Weg 1 a-c Anklamer Ring 1-7, 2-66, 70-72 Greifenberger Straße 57, 69 b, 87 a-105 Swinemünder Straße 1 a-c, 15 Treptower Straße 82 a-90 c Zinnowitzer Straße 3 e-67, 6-44
Siedlung: Jenfeld (Bekkamp/Kreuzburger Straße)	512	Barsbütteler Straße 24-38 Bekkamp 20-34, 44-50, 51-61 Bekkampsweg 2 Brieger Weg 1-7, 2-22 Charlottenburger Straße 3, 31-37 Gleiwitzer Bogen 1, 5, 9, 89-105, 90, 111, 113 Grunewaldstraße 30-34 Jenfelder Allee 46-66 Jenfelder Straße 220-224, 254 Kelloggstraße 1, 3, 7, 9, 15-21, 27, 40, 42 Kreuzburger Straße 6-48, 31-45 Öjendorfer Damm 44, 53 Oppelner Straße 1-3 Schweidnitzer Straße 2-16, 20-58
(Glatzer Straße)		Bekkamp 62, 110, 116, 118 Coseler Twiete 1, 2, 4 Glatzer Straße 2-40, 25-37
5. Bezirk Harburg		
Siedlung: Neuwiedenthal	717	Albershof 1-25, 2-24 Gerdauring 1-21 a, 12-24, 33 a-37 Hardauring 2-28 c, 7 a-15 b Jochenhofwinkel 1-5, 2-4 Luhering 1-25, 20-28 c, 31-35 Maakenhofwinkel 1-5, 2-4 Neumoorland 2-18 Neuwiedenthaler Straße 62-66, 74-76, 82-88

		Quellmoor 1-7, 10-14 Rehrstieg 16 a-d, 32, 33-61, 40 a-42 b, 46, 48, 52 Striepenweg 16 a-c, 20 a-c, 30 a-c, 34 a-c, 45 Stubbenhof 1-13, 4-18 Thiemannhof 1-23, 2-22 Twistering 2-32 d, 7-17 b
	718	Neumoorland 1-7 Neuwiedenthaler Straße 8-24, 36-48, 56-60 Ostewinkel 7 a-9 b Otterweg 1-5, 2 a-b Quellmoor 17-25, 18-22 Rehrstieg 23 a-27 b, 31, 81-95 Wiedauweg 2-8, 3 a-13 b Wümmeweg 1 a-3, 2-28, 7 a-13 c
Siedlung: Sandbek	718	An de Geest 1 a-3 d Ekenkamp 2-10 Moorlandbogen 8-28 Neckerstücken 8 a-c Ohrnsweg 1-9, 13-27 c, 14 a-42, 31-67 Op de Wisch 11-19, 8 a-10 c

Berichtigung einer Widmungsverfügung für die Straße „Baurstraße“

In der Verfügung vom 22. April 2015, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 33 vom 28. April 2015 S. 830, muss es in der ersten Zeile heißen: „Nach § 7“.

Hamburg, den 6. August 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1495

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird der im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 429, belegene Verbindungsweg (Flurstück 215-1, etwa 348 m²) vom Rübenkamp bis zur S-Bahn Rübenkamp mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 13. August 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1495

Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Wandsbek „Kahlschlag stoppen: Für eine grüne Steilshooper Mitte“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Wandsbek ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 17. Februar 2016 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie gegen die Fällung von Bäumen auf öffentlichem Grund im Rahmen der Umgestaltung des Steilshooper Zentrums?“.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Herrn Dr. Martin Kersting,
  Gropiusring 68, 22309 Hamburg,
- Herrn Klaus Wachs,
  Borchertring 44, 22309 Hamburg,
- Herrn Dominik Höchstetter,
  Georg-Raloff-Ring 40, 22309 Hamburg.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:
Wissenschaftlicher Angestellter Frank Schwippert

Stellvertreterin:
Regierungsrätin Kerstin Godenschwege

Geschäftsstelle:
Bezirksamt Wandsbek, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/42881-2255/-2303,
Telefax: 040/42879-05999,
E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

V.

Verfahren:

1. **Allgemeines**

   Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens zwei Prozent der zur Bezirksversammlung Wands-

bek Wahlberechtigten – hier 6636 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 331 794 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch Eintragung und eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 BezVG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 18. August 2015 und endet spätestens am 17. Februar 2016.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Wandsbek, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Wandsbek aus:

– Bezirksamt Wandsbek, Kundenzentrum, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr;

– Kundenzentrum Alstertal, Wentzelplatz 7, 22391 Hamburg,

Öffnungszeiten: dienstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;

– Kundenzentrum Bramfeld, Herthastraße 20, 22179 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;

– Kundenzentrum Rahlstedt, Rahlstedter Straße 151, 22143 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr;

– Kundenzentrum Walddörfer, Farmsener Landstraße 202, 22359 Hamburg,

Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Hamburg, den 26. August 2015

Der Bezirksabstimmungsleiter des Bezirks Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1495

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, belegene Flurstück 5657 (teilweise), belegen an der Walter-Becker-Straße zwischen Felix-Jud-Ring und dem Entenfleet, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 18. August 2015

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1496

Syndikusanwälte: außerordentliche Kammerversammlung am 6. November 2015

Zur außerordentlichen Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer lade ich hiermit gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf

Freitag, den 6. November 2015, um 15.00 Uhr in die Handwerkskammer Hamburg, Saal 304, Holstenwall 12, 20355 Hamburg,

ein.

Derzeit ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Informationen über die gesetzliche Neuregelung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte.
2. Ergänzung der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer:
   a) § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

   „Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4, 12 BRAO, eines Antrages auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer als ausländischer (§ 206 BRAO) oder europäischer Anwalt (§§ 2-4, 11-15 EuRAG) oder als Rechtsbeistand (§ 209 BRAO) beträgt 100,00 Euro.“

   b) In § 5 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 2 eingefügt:

   „a) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt gemäß §§ 46, 46 a BRAO beträgt 260,00 Euro.

   b) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf gleichzeitige Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt gemäß §§ 4, 12 BRAO und als Syndikusrechtsanwalt gemäß §§ 46, 46 a BRAO beträgt 300,00 Euro.

   c) Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Änderung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 b Abs. 3 oder § 46 c Abs. 4 S. 3 BRAO beträgt 160,00 Euro. Der Gebührentatbestand aus Nr. 4 bleibt unberührt.“

   c) Der bisherige § 5 Abs. 1 Nr. 2 wird zu § 5 Abs. 1 Nr. 3.

   d) Der bisherige § 5 Abs. 1 Nr. 3 wird zu § 5 Abs. 1 Nr. 4 und wie folgt neu gefasst:

   „Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Kammerwechsel beträgt 85,00 Euro.“

   e) Der bisherige § 5 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 wird zu § 5 Abs. 1 Nrn. 5 und 6.

   f) § 6 wird wie folgt neu gefasst:

   „(1) Für die Bearbeitung der Bestellung und Registrierung eines Zugangsmediums (Erst-, Ersatz- oder Folgekarte) zur Vollmachtsdatenbank wird einmalig eine Gebühr von 40,00 Euro erhoben. Für die Registrierung eines bereits vorhandenen Zugangsmediums wird einmalig eine Gebühr von 16,00 Euro erhoben.

   (2) Für die Bestätigung des Berufsattributes einer Signaturkarte wird eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro erhoben.“

   g) Der bisherige § 6 wird zu § 7.

h) Der bisherige § 7 wird zu § 8 und wie folgt neu gefasst:

„Die Änderungen in § 5 Abs. 1 sowie § 6 treten zum 01.01.2016 in Kraft.“

3. Änderung der Beitragsordnung:

§ 2 Nr. 2 der Beitragsordnung wird wie folgt um einen Satz 2 ergänzt:

„Kammermitglieder, die sowohl über eine Zulassung gemäß §§ 4, 12 BRAO, als auch über eine Zulassung gemäß §§ 46, 46 a BRAO verfügen (Doppelzulassung), schulden auf den allgemeinen Kammerbeitrag einen Zuschlag, dessen Höhe die Kammerversammlung bestimmt.“

4. Beschlussfassung über die Höhe des Zuschlages auf den allgemeinen Kammerbeitrag für Kammermitglieder mit Doppelzulassung gemäß §§ 4, 12 BRAO und §§ 46, 46 a BRAO:

„Der Zuschlag auf den allgemeinen Kammerbeitrag für Kammermitglieder mit Doppelzulassung gemäß § 2 Nr. 2 S. 2 der Beitragsordnung beträgt 48,00 Euro jährlich.“

5. Beschlussfassung zur Fälligkeit des Kammerbeitrags:

„Der Kammerbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist fällig am 15. März des Kalenderjahres.“

6. Behandlung der weiteren gestellten Anträge
7. Verschiedenes

•

Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, Gegenstände und Anträge für die Tagesordnung einzureichen. Diese müssen gemäß § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung bis zum

30. September 2015

beim Kammervorstand entweder bis 16.00 Uhr in der Kammergeschäftsstelle oder über die gemeinsame Annahmestelle im Ziviljustizgebäude bis 24.00 Uhr eingegangen sein. Die Anschrift des Kammervorstandes lautet:

Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg.

Nach Ablauf der genannten Frist zur Einreichung von Anträgen erhalten Sie wie üblich die gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgesehene formelle Einladung zur Kammerversammlung (Einberufung), mit der die endgültige Tagesordnung sowie die innerhalb der oben genannten Frist eingegangenen Anträge bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 2. September 2015

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Otmar Kury
– Präsident – Amtl. Anz. S. 1496

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0374

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0) 40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0374**

Starkstromanlage und Studiobeleuchtung

4112 B 110 Bauunterhalt

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Gebäude 28, Blomkamp 61, 22549 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Erneuerung der 15 Jahre alten Studiobeleuchtung:

– Lieferung und Montage motorisch einstellbare LED-Strahler, Steuerungssystem, Dimmer, Lichtstellpult, Beleuchtungs-App, WLAN-Empfänger
– Lieferung Montage und Messung eines Netzwerkkabels mit Abschluss in einer RJ45-Anschlussdose
– Montagegerüst
– Dokumentation, Programmierung und Einweisung

Starkstromanlage:

– Anpassungsarbeiten für die Einspeisung des neuen Dimmerschrankes
– Überarbeitung der Stromlaufpläne
– Ein-/Umbau der UV für die Nachrüstung von Sicherungsautomaten, FI-Schutzschaltern
– Lieferung und betriebsfertige Montage sowie Anschlüsse aller Kabel und Leitungen
– Lieferung und Montage von Verlege- und Installationssystemen
– Durchbrüche 20 x 10 cm
Brandschottungen E90 bis 200 cm²

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 26. Oktober 2015

Fertigstellung der Leistung: 23. November 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a)

Bewerbungsschluss: 16. September 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 22. September 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0374

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:

8. Oktober 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 9. November 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 1. September 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 739

Wettbewerbsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Weitere Unterlagen verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Projekte oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/ anderer Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:

Neubau der „Grundschule Baakenhafen“ in der Baakenallee, Hamburg – Leistungen der Objektplanung gemäß § 34 HOAI 2013.

II.1.2) Kurze Beschreibung:

Hintergrund: Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung des Wettbewerbs für den Neubau einer Grundschule mit Gemeinschafts- und Ganztagsflächen sowie einer Zweifeldsporthalle am Standort Baakenallee (Baufeld 94, HafenCity), in Hamburg beauftragt. Der Zuschnitt des zu beplanenden Grundstücks steht fest. Die Wettbewerbsaufgabe befindet sich im Bereich des Grundstücks 94 a+b als Eckgebäude am Lola-Rogge-Platz. Das Gebäude ist nach dem Hafen City Umweltzeichen in Gold (www.hafencity.com) zu realisieren. Es sind keine Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Standort und Planung: Das Grundstück befindet sich am Lola-Rogge-Platz, dem zentralen Platz des neuen Wohnungsbauquartiers Baakenhafen. Die Schule soll sich mit Ihrem Eingangsbereich auf den Lola-Rogge Platz orientieren. Um eine Nutzung zu ergänzen, die auch außerhalb der Schulzeiten für publikumsintensive Frequenzen sorgen kann, ist am Platz auf dem Grundstück auch ein Laden/Cafe vorgesehen. Die östlich an die Schule angrenzende Kita ist mit einer BGF von rund 1.900 m² sowie entsprechenden Außenbereichen vorgesehen. Die Planung der Kita ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe, jedoch sind bauliche Übergänge zwischen der Schule und der Kita in allen Geschossen herzustellen. Die Grundschule ist vierzügig zu planen. Es ist von einer Schülerzahl von max. 460 Schülern auszugehen. Insgesamt sind bei einer Vierzügigkeit 5.643,60 m² NGF inkl. Sportflächen für die Schulnutzung vorgesehen. Insgesamt sind 2.300 m² Schulhoffläche (nutzbare und bespielbare Außenfläche) für die Grundschule nachzuweisen. Die Nutzung von Dachflächen ist möglich. Der verbindliche Übergabetermin an den Nutzer ist der 1. August 2018. Zusätzlich sind eine Ladenfläche im Erdgeschoss mit einer NGF in Höhe von 295,00 m² und im Warftgeschoss eine Fläche für eine Wasserwerkstatt mit einer Fläche von 371,00 m² NGF zu planen. Mit der Auslobung wird den ausgewählten Teilnehmern des Wettbewerbs der Funktionsplan von APB Architekten sowie ein Auszug aus der Machbarkeitsstudie „Phase 0“ (Raum- und Funktionszusammenhänge) des büro luchterhandt beigefügt.

Kostenobergrenze: Für das Bauvorhaben besteht eine Kostenobergrenze für den Hochbau und technischen Ausbau in Höhe von 11,5 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400 gem. DIN 276). Diese Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs zwingend einzuhalten.

Verfahren: Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg (RPW der FHH 2015), als nichtoffener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb für bis zu 10 Teilnehmer, mit einem vorgeschalteten öffentlichen Bewerbungsverfahren ausgeschrieben. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben bis zur jeweiligen Entscheidung des Preisgerichts anonym (§ 1 (4) RPW 2015). Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat beratend mitgewirkt und die Registriernummer Nr. NO_13_15_HRW mit Datum vom 28. August 2015 erteilt. Das Verfahren wird fachlich durch das büro luchterhandt, Hamburg betreut.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer**

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen.

Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) von Architekten sind zugelassen und müssen als solche im Bewerbungsbogen kenntlich gemacht werden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist als bevollmächtigter Vertreter und Ansprechpartner zu benennen (Anlage 1E). Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen, Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig.

Im Rahmen der Vorbereitung des Verfahrens wurde ein städtebaulicher Funktionsplan durch ein externes Planungsbüro erstellt. Diese liegt als abgeschlossene Leistung vor. Der Ersteller der Funktionsplanung ist nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

In dem vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren sollen insgesamt 10 Büros/Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgewählt werden. 8 Teilnehmer sollen aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden. Jeweils ein Teilnehmer soll mittels Losverfahren aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“

ausgewählt werden. Die Auswahl der 8 Teilnehmer aus der Kategorie „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“ erfolgt durch ein von dem Auslober berufenes Gremium. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium sind die aus den ausgefüllten Formblättern des Bewerberbogens ersichtlichen Nachweise.

Für die beiden folgenden Kategorien findet jeweils ein Losverfahren statt:

Ein Teilnehmer aus der Kategorie „junges Büro“ und ein Teilnehmer aus der Kategorie „kleines Büro“. Angaben und Formalien, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend ein Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden, vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die darin geforderten Anlagen mit abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbungsunterlagen inklusive der Bewerbungsformblätter sind bei der oben genannten Kontaktstelle oder unter der E-Mailadresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 28. September 2015 um 14:00 Uhr bei der unter Punkt I.1) genannten Adresse eingereicht werden. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

B) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (sofern erforderlich in Kopie)

– Anlage 1B: Erklärung zur Zuverlässigkeit des Bewerbers (Vordruck)

– Anlage 1B-1: Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben (Vordruck)

– Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck)

– Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck)

– Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck)

– Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Arbeitsgemeinschaft (Vordruck);

– Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);

– Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);

– Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut (Kopie des Versicherungsscheins) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000 Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt, d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Im Auftragsfall sind die Deckungssummen wie folgt nachzuweisen: Für Personenschäden auf 3.000.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1.000.000 Euro (pro Schadensfall). Die Maximierung der Ersatzleistung beträgt mindestens das Zweifache der erhöhten Versicherungssummen. Sofern die erhöhten Versicherungssummen (3.000.000 Euro/1.000.000 Euro) im Rahmen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung nicht nachgewiesen werden können, ist die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, einzureichen. Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.

– Anlage 2B: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie) Bei Bewerbungen in der Kategorie „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“:

– Anlage 2C: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzte drei Geschäftsjahren (Vordruck). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss in den letzten drei Geschäftsjahren (2012, 2013, 2014) mindestens 600.000 Euro (netto) erreichen.

– Anlage 2D: Erklärung über die Anzahl an der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter in den letzten drei Jahren (Vordruck). Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2012, 2013, 2014) mindestens 6 Mitarbeiter mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss nachzuweisen.

– Anlage 3, 3A und 3B: Detaillierte Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI (Vordruck und Präsentationsblätter). Zusätzlich zu den Formblättern sind die 2 Projekte auf maximal je einem DIN A3 Blatt einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen.

– Anlage 4A: Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“: Darstellung von 2 ver-

gleichbaren Referenzprojekten (Vordruck) Bei Bewerbungen in der Kategorie „Junges Büro“:

– Anlage 4B: Kategorie „Junges Büros“: Kammerurkunde/Bescheinigung über den Ersteintrag in der Architektenkammer frühestens ab dem 1. Januar 2008 für alle Büroinhaber, Teilhaber und benannten Entwurfsverfasser (in Kopie) Bei Bewerbungen in der Kategorie „Kleines Büro“:

– Anlage 4C: Kategorie „kleines Büro“: Erklärung des Steuerberaters über die Anzahl der angestellten Architekten/Absolventen der Fachrichtung Architektur der letzten 3 Geschäftsjahre oder Eigenerklärung mit Nachweis der Qualifikation oder des Hochschulabschlusses für die entsprechenden Mitarbeiter.

C) Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d. h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen.

D) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Da die Amtssprache für dieses Verfahren Deutsch ist, sind alle fremdsprachige Urkunden oder Nachweise zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst.

E) Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen.

F) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

G) Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen.

H) Bei fehlenden Nachweisen, die nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig nachgereicht wurden oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker (getrennt für „Bewerber mit aufgabenbezogener Berufserfahrung“, Bewerber der Rubrik „junges“ Büro und Bewerber der Kategorie „kleines“ Büro) in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen.

I) Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt.

J) Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle per Fax über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert. Es sollen bis zu 10 teilnehmende Büros/Arbeitsgemeinschaften ausgewählt werden. Die Auswahl der bis zu 10 Wettbewerbsteilnehmer erfolgt mittels eines offenen Bewerbungsverfahrens, wobei 8 Teilnehmer aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden (Anforderungen s.u.). Für die beiden folgenden Kategorien findet jeweils ein Losverfahren statt:

Ein Teilnehmer aus der Kategorie „Junges Büro“ und ein Teilnehmer aus der Kategorie „Kleines Büro“.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 8 Bewerber aus, die er zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Von den Bewerbern der Kategorie „mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ sind in den vorgegebenen Bewerbungsformblättern (Anlage 4a) Angaben zu 2 Projekten zu leisten, die von dem Bewerber entsprechend § 34 HOAI Leistungsbild Gebäude, mindestens die LP 2-4 sowie mind. LP 5 in Teilen bearbeitet wurden.

Für jedes Projekt Angaben zu:

- Auftraggeber/Bauherr mit Ansprechpartner (Name, Adresse, Telefonnummer),
- Projektname und Funktion/Nutzung (falls zutreffend: Angabe zum Schultyp/Art der Bildungsstätte und schulischer Nutzbereich)
- Maßgeblich beteiligte Mitarbeiter und Projektleiter
- Standort (Anschrift)
- Leistungszeitraum
- Größe in m² NGF Neubau und Angabe, welchen Umfang ggf. Sanierung und Umbaumaßnahmen betrafen
- Gesamtbausumme (Gesamtbaukosten KG 300 + 400 in EURO netto und je m² NGF) getrennt für Neubau und Maßnahmen im Bestand
- Leistungsphasen, die für das vorgestellte Projekt vom Bewerber erbracht wurden (mind. LP 2-4 sowie LP5-8 in Teilen, § 34 HOAI Leistungsbild Gebäude)

Zusätzlich zu den Formblättern sind die 2 Projekte auf maximal je einem DIN A3 Blatt einseitig mit Zeichnungen und Fotos detailliert vorzustellen (Vordruck). Diese Unterlagen sollen dem Auswahlgremium einen Einblick in die gestalterische Detailarbeit des Bewerbers – möglichst am ausgeführten Projekt – ermöglichen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Zur Kategorie „Junges Büro“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenkammer frühestens ab dem 1. Januar 2008 vermerkt ist. Berufsanfänger müssen eine Kopie der Kammerurkunde aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einreichen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, in deren Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur beschäftigt sind (weitere sonstige Mitarbeiter sind hier nicht relevant). Kleine Büros müssen eine Erklärung ihres Steuerberaters einreichen, dass das Büro maximal 5 angestellte Architekten bzw. Absolventen der Fachrichtung Architektur im Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre (2012, 2013, 2014) beschäftigt hat. Sollte der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt haben, ist eine verbindliche Eigenauskunft einzureichen.

AUSWAHLKRITERIEN

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 10 Bewerber aus, die er zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt.

AUSWAHLGREMIUM

Aus dem Bewerberfeld Büros mit „aufgabenbezogener Bauerfahrung“ findet nach Prüfung der formellen Mindestanforderungen eine qualitative Auswahl der 8 Teilnehmer durch ein von dem Auslober berufenes Gremium unter der Beteiligung der Bereichsleitung Mitte SBH statt. Voraussetzung der Auswahl durch das Gremium sind die aus den ausgefüllten Formblättern des Bewerberbogens ersichtlichen Nachweise. Hierfür werden für folgende Projekteigenschaften Punkte vergeben (siehe Auswahlbogen, max. 14 Punkte je Projekt):

VERGLEICHBARE BAUFGABE: 1 – 3 Punkte, VERGLEICHBARE GRÖSSE: 1 – 2 Punkte, VERGLEICHBARER LEISTUNGSBEREICH: 2 – 4 Punkte, QUALITÄT: max. 3 Punkte, VERGLEICHBARER KOSTENKENNWERT: 0-2 Punkte.

LOSZIEHUNG

Die Auswahl von jeweils einem Teilnehmer aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung erfolgt für die genannten Kategorien jeweils aus einem separaten Lostopf. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt. Bei fehlenden Nachweisen, die nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig nachgereicht wurden oder falschen Angaben bleibt ein Ausschluss von der Wettbewerbsteilnahme vorbehalten. Für diesen Fall oder wenn ein ausgewählter Bewerber seine Teilnahme bis zum genannten Datum nicht bestätigt, werden Nachrücker (getrennt für „Bewerber mit aufgabenbezogener Berufserfahrung“ und Bewerber der Rubrik „Junges Büro“/“Kleines Büro“) in einer Reihenfolge festgelegt und zur Teilnahme zugelassen. Alle Bewerber werden schriftlich durch die Vergabestelle per Fax über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

III.2) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Zur Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind gem. § 19, Abs. 1 und 3 VOF Architekten, die Leistungen gemäß § 34 HOAI erbringen. Die Berechtigung zur Teilnahme besitzen:

– NATÜRLICHE Personen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates als Architekten (Leistungsbild im Bereich § 34 HOAI) tätig sind und dementsprechend gemäß den jeweiligen Vorschriften ihres Heimatlandes zum Führen der Berufsbezeichnung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, deren Anerkennung bezogen auf Mitgliedsstaaten der EU nach der Richtlinie 2005/36/EG gewährleistet ist und der berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt tätig zu werden.

– JURISTISCHE Personen, sofern sie einen für die Durchführung der Aufgabe Verantwortlichen benennen, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt. Die Bewerber müssen bauvorlageberechtigt nach § 67 der Hamburgischen Bauordnung sein. Mehrfachbewerbungen bzw. Mehrfachteilnahme auch einzelner Mitglieder einer Bürogemeinschaft (Partner, freie Mitarbeiter oder Angestellte) haben das Ausscheiden der gesamten Bürogemeinschaft zur Folge, sofern hierbei eine personelle Identität vorliegt, d. h. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Dies betrifft auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers, sofern hierbei eine personelle Identität vorliegt. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Einreichungsfrist erfüllt sein.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 10

IV.2) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:** –

IV.3) **Kriterien für die Bewertung der Projekte**

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

– Erfüllung der formalen Vorgaben
– Hochbauliches Konzept
– Städtebauliche Qualität

– Berücksichtigung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen
– Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
– Einhaltung des Kostenrahmens sowie Wirtschaftlichkeit in Unterhalt und Betrieb

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) **Verwaltungsangaben**

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/ beim Auftraggeber

SBH W 002/2015

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

25. September 2015, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:

28. September 2015, 14.00 Uhr

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.5) **Preise und Preisgericht**

IV.5.1) Angaben zu Preisen

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: Ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Ausloberin stellt die Wettbewerbssumme von 108.000,– Euro (netto) bereit. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssumme in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2).

Es sollen fünf Preise (Preissumme insgesamt: 68.000,– Euro (netto) vergeben werden.

1. Preis: 21.000,– Euro

2. Preis: 17.000,– Euro

3. Preis: 13.000,– Euro

4. Preis: 10.000,– Euro

5. Preis: 7.000,– Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme gemäß (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RWP 2015) vorzunehmen.

IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer

Die gemäß RPW ermittelte Wettbewerbssumme von 108.000,– Euro (netto) wird anteilig (Aufteilung: 55-65 % Preissumme und ca. 35-45 % Bearbeitungshonorar) als Bearbeitungssumme (40.000,– Euro [netto]) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell, bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit, ausgezahlt.

IV.5.3) Folgeaufträge

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: Nein

IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Nein

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter

Die Besetzung der Jury wird mit Versenden der Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben**:

Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind, erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW der FHH 2015 durchgeführt.

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4): Es handelt sich um einen hochbaulichen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gemäß § 6 (2) RPW der FHH 2015. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts und entsprechend der § 8 (2) RPW der FHH 2015 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des Projektes beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert wird. Beauftragt werden stufenweise Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 gemäß HOAI § 34 (für die Leistungsphase 5 ggf. nur Teile davon (mind. die qualitätssichernden Bestandteile)). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung des AG ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9. Alle mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 Abs. 3 RPW der FHH 2015 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist eine Kostenobergrenze für den Hoch- und technischen Ausbau in Höhe von 11,5 Mio. EURO (Bruttobaukosten KG 300 und 400) haushaltsmäßig anerkannt. SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach der Preisgerichtsentscheidung zunächst

eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da die Einhaltung dieser Kostenobergrenze wie auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auch die Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.). Die Ausloberin behält sich vor, sofern ein Teilnehmer aus der Kategorie „Junges Büro"/„Kleines Büro" vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung der Auftraggeberin ein ausreichend besetztes Büro am Ausführungsort zu errichten und zu unterhalten. Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis 30 %

2. Fachlicher Wert 15 %

3. Qualität 15 %

4. Kundendienst 5 %

6. Honorarangebot 30 %

Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs:

Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 44. Kalenderwoche 2015

Rückfragenkolloquium: 12. November 2015

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 3. Kalenderwoche 2016

Abgabe Modell: 3. Kalenderwoche 2016;

Preisgerichtssitzung: 8. Kalenderwoche 2016;

Fertigstellung: 1. August 2018

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

28. August 2015

Hamburg, den 28. August 2015

Die Finanzbehörde 740

Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
Referat Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Gödicke
Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de

Internet-Adresse:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Kielkoppelstraße 16d, 22149 Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 14

Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 22457 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Kielkoppelstraße 16d, 22149 Hamburg.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90911200
Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gebäudereinigung: 8071 m²

Glas- und Rahmenreinigung: 1913 m² (Außen- und Innenglas) und 1726 m² (Rahmen).

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen:

Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unterschriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U. a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2015000079

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

16. Oktober 2015, 10.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

22. Oktober 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 29. Februar 2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31. August 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftszimmer, Zimmer 100
Telefon: + 49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: + 49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.aussychreibungen.hamburg.de

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt, Kielkoppelstraße 16d, 22149 Hamburg

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt

1) **Kurze Beschreibung:**
Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	90911200
Ergänzende Gegenstände:	90911300

3) **Menge oder Umfang: –**

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Glasreinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt

1) **Kurze Beschreibung:**
Glasreinigung in der Stadtteilschule Altrahlstedt

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand:	90911200
Ergänzende Gegenstände:	90911300

3) **Menge oder Umfang: –**

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 1. September 2015

Die Finanzbehörde 741

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt einen **Rahmenvertrag zur Lieferung von mechanischen und elektronischen Schließsystemen** offen nach VOL aus.

Vergabenummer: **VOL2015014OV**

Angebotsabgabetermin: 20. Oktober 2015, 11.00 Uhr

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg.

Auskünfte erteilt Herr Jeschke
E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de

Hamburg, den 31. August 2015

Universität Hamburg 742

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

A k t i v s e i t e

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software		110.238,00	120.329,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.105.407,03		133.788.142,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.438,00		32.981,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.657.483,15		1.961.195,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.481.105,08	163.268.433,26	6.810.458,84
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.250,00		4.250,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19		428.928,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	152.600.327,00	153.033.505,19	149.209.325,20
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.683.855,16		1.641.864,55
2. Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	24.357.890,30		9.257.031,45
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.000,00		50.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	806.838,86	26.903.584,32	422.710,31
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.135.369,69	11.299.520,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		89.917,17	118.604,02
		345.541.047,63	**315.145.339,99**

Treuhandvermögen EUR 15.198,40 (Vorjahr EUR 10.556,33)

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2014

P a s s i v s e i t e

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.083.831,59		25.921.418,58
III. Gewinnrücklagen	2.030.000,00		2.030.000,00
IV. Bilanzverlust	178.492,31	38.292.323,90	-8.566.450,97
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	34.294.660,71		20.195.340,71
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	152.184,00	34.446.844,71	160.855,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.009.373,65		161.387.992,92
2. Sonstige Rückstellungen	17.617.465,67	184.626.839,32	18.258.897,41
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.325.281,41		4.759.184,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.918.797,58		4.377.007,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	63.783.992,10		72.769.138,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.738.180,37	85.766.251,46	3.081.475,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.408.788,24	770.480,29
		345.541.047,63	**315.145.339,99**

Treuhandverpflichtungen EUR 15.198,40 (Vorjahr EUR 10.556,33)

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erträge aus Eingliederungshifen (BSHG)	16.118.726,30	15.109.574,30
b) Landwirtschaftliche Erträge	122.025,78	168.331,66
c) Benutzungsgebühren und Mieten	66.693.969,46	45.345.734,26
d) Spitzabrechnung Trägerbudget	137.633,28	0,00
	83.072.354,82	60.623.640,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.732.044,84	15.101.750,57
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 11.513.040,15 (Vorjahr: EUR 11.196.523,46)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.106.789,60	11.107.023,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.927.466,92	18.841.979,10
	44.034.256,52	29.949.002,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	31.737.915,74	28.439.598,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.660.517,20	6.927.532,65
- davon für Altersversorgung: EUR 410.635,63 (Vorjahr: EUR 1.208.926,47)		
	38.398.432,94	35.367.130,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.544.019,97	2.710.331,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.317.535,99	13.468.448,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.367.199,95	11.024.558,66
- davon aus Abzinsung: EUR 14.321.098,22 (Vorjahr: EUR 10.914.123,94)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.363.821,78	12.795.552,30
- davon aus Aufzinsung: EUR 16.054.268,54 (Vorjahr: EUR 12.589.629,96)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-4.486.467,59**	**-7.540.516,54**
10. Außerordentliche Erträge	13.828.202,85	5.973.014,87
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.196.764,80 (Vorjahr: EUR 1.196.764,80)		
11. Außerordentliche Aufwendungen	5.574.886,46	9.517.259,82
- davon aus der Anpassung nach BilMoG: EUR 1.130.516,73 (Vorjahr: EUR 1.130.516,73)		
12. Außerordentliches Ergebnis	**8.253.316,39**	**-3.544.244,95**
13. Sonstige Steuern	359.492,51	412.455,74
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**3.407.356,29**	**-11.497.217,23**
15. Verlustvortrag	-8.566.450,97	-2.116.049,87
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.337.586,99	6.626.816,13
17. Zuführung zur Gewinnrücklage	0,00	-1.580.000,00
18. Bilanzgewinn/-verlust	**178.492,31**	**-8.566.450,97**

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits den Betriebsübergang nach § 613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Bis zum 31.12.2014 hat f & w 254 Rückkehrerfälle gelöst unter anderem durch Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zu Dienststellen der FHH bzw. durch Übernahme auf finanzierte Stellen bei f & w, soweit die Rückkehrer nicht in den Ruhestand oder in das Altersteilzeitmodell eingetreten sind. Damit verbleiben zurzeit noch 101 Rückkehrer (einschließlich der Widersprecher) bei f & w, die gesondert von der FHH finanziert werden. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f & w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2014 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und im Anschluss wieder zur Deckung der im Berichtsjahr für die Rückkehrer entstandenen Aufwendungen der Rücklage entnommen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Beteiligungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,– € werden als Betriebsausgabe gebucht. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,– €, aber nicht mehr als 410,– € betragen, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen wird nicht aufgelöst.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AÖR – nachfolgend kurz HVF – und anderer Dienststellen der FHH für von f & w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche zum 31.12.2014 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 4,53 %, einer Tarifsteigerung von 2 % sowie einer Rentenanpassung von 1 % mit dem Barwert bewertet. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Zugänge im Rahmen der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurden analog der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Der nicht bilanzierte Anteil gegengenüber dem HVF beträgt zum 31.12.2014 10.857 T€ und 1.110 T€ gegenüber Dritten.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten. Die Zuschüsse der FHH für die Rückkehrer werden als Einlage in die **Kapitalrücklage** gebucht.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen geändert worden. Die Pensionsrückstellungen sind seit dem 01.01.2010 nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB

mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zugebenden Diskontierungssatz zu ermitteln. Der veröffentlichte Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2014 4,53%. Für Tarifsteigerungen sind 2% und für eine Rentenanpassung 1% zu Grunde gelegt worden.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Zum 31.12.2014 wurden Rückstellungen in Höhe von 11.305 T€ nicht bilanziert.

Die **Rückstellungen für Rückbau und Archivierung** sind mit einer Preissteigerung von 1,8% und dem der Laufzeit entsprechendem Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2014

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

In 2014 wurde die nicht betriebsnotwendige Teilfläche der Liegenschaft Alsterberg veräußert. Für die bereits in 2011 veräußerte Liegenschaft Heimfeld und einer weiteren Teilfläche der Liegenschaft Oberaltenallee hat f&w einen nachträglichen Kaufpreis erhalten.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag 2014 einen Betrag von 152,6 Mio. € aus. In Höhe von 141,5 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Nicht bilanziert wurden 10,9 Mio. €, da die Zugänge zum 01.01.2010, die sich aus der Umstellung auf BilMoG ergeben haben und entsprechend der Zuführungen zur Pensionsrückstellung behandelt worden sind, ebenfalls auf 15 Jahre verteilt wurden. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Diesbezüglich wurden **Forderungen gegen Dritte** in Höhe von 11,1 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurde wie bei den HVF Rückdeckungsansprüchen von dem Wahlrecht auf Verteilung über 15 Jahre Gebrauch gemacht. Aus der Umstellung auf BilMoG wurde ein Betrag von 1,1 Mio. € nicht bilanziert.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio. € Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau im Geschäftsbereich Wohnen mit 22.871 T€ (Vj. 8.807 T€) und aus Erstattungsansprüchen aus dem Trägerbudget des Geschäftsbereichs Eingliederung (975 T€) sowie einem Zuschuss für die Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung (480 T€).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen sonstige Forderungen in Höhe von 546 T€ wovon 50 T€ Personalüberlassung betreffen, Kautionsforderungen 25 T€, Forderungen aus Zinsabrechnungen in Höhe von 41 T€, Forderungen aus dem Bankenpooling zwischen der Sparkasse Harburg und der Hamburger Sparkasse 238 T€, debitorische Kreditoren 133 T€, Gehaltsforderungen in Höhe von 32 T€ und sonstige Forderungen von 27 T€.

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt:

Stand 01.01.2014	**25.921.418,58** €
Einlage	5.500.000,00 €
Entnahme	-5.337.586,99 €
Stand 31.12.2014	**26.083.831,59** €

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 5.500 T€ sowie Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 5.338 T€. Die Einlage in Höhe von 5.500 T€ wurde vom Träger der Anstalt zur Finanzierung der Rückkehrer geleistet. Für Rückkehrer entstanden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.338 T€, die aus der Rücklage entnommen wurden.

Die Gewinnrücklage der Anstalt beträgt unverändert zum Vorjahr 2.030 T€.

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 178,3 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die dadurch erhöhte Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Die noch nicht bilanzierten Anteile betragen zum Bilanzstichtag 11.305 T€.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Altersteilzeit (2,5 Mio. €), Rückbaukosten im Geschäftsbereich Wohnen (5,9 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (3,5 Mio. €), Kaufvertragsverpflichtungen aus verkauften Liegenschaften (1,5 Mio. €), Instandhaltungsrückstellungen (0,9 Mio. €), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,7 Mio. €), Abfindungen (0,1 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (0,8 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr €	ein bis fünf Jahre €	mehr als fünf Jahre €	Gesamt €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	235.861	1.151.309	8.938.112	10.325.282
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.918.798	0	0	7.918.798
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	21.424.959	0	42.359.033	63.783.992
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	601.688	0	0	601.688
b) übrige Posten	3.136.491	0	0	3.136.491
	33.317.797	**1.151.309**	**51.297.145**	**85.766.251**

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** in Höhe von 63,8 Mio. € handelt es sich mit 42,4 Mio. € (Vj. 56,7 Mio. €) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2014 durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt wurde. Dieser Teil ist im Verbindlichkeitenspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 21,4 Mio. € enthalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 9,1 Mio. € (Vj. 5,3 Mio. €), nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 12,3 Mio. € (Vj. 9,0 Mio. €) für den Kapazitätsausbau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind sämtlich durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

7. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 11.513 T€ enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zuschuss der BASFI zu den Overheadkosten im W-Bereich	7.466 T€
Herrichtung neuer Standorte	2.644 T€
Zuschuss der BASFI zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhegeldempfänger	436 T€
Personalmehrbedarf Kapazitätsaufbau (Drucksache 20/8495/12697)	247 T€
Rückbauforderungen Kapazitätsaufbau	479 T€
Zuschuss für das Winternotprogramm – Spaldingstraße, Wedde- und Hammerstraße –	152 T€
Zuwendungen Klimaschutz – Wegenkamp –	58 T€
Belegungsbindung – Holstenpunx –	8 T€
Zuschuss IFB – Aufzug Neue Mitte	13 T€
Zuschuss Modernisierung Mendelstraße (Balkone)	4 T€
Erträge aus Pensionsforderungen an den HVF	4 T€
Sonstige Zuwendungen	2 T€
Summe	**11.513 T€**

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 2.278 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

8. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten mit 465 T€ Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe und der Hauptverwaltung (inkl. Rückkehrer).

9. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Verbindlichkeiten abgebildet:

Zinsertrag	**2014**	**2013**
Pensionen Forderungen HVF	12.994 T€	10.124 T€
Pensionen Forderungen Dritte	1.028 T€	738 T€
Rückbau	299 T€	52 T€
Sonstige Zinserträge	46 T€	111 T€
Summe	**14.367 T€**	**11.025 T€**
Zinsaufwendungen	**2014**	**2013**
Pensionsrückstellungen	15.392 T€	11.734 T€
Rückbau	135 T€	329 T€
Beihilferückstellungen	313 T€	251 T€
Jubiläumsrückstellungen	11 T€	10 T€
Altersteilzeit	195 T€	265 T€
Kreditzinsen	299 T€	199 T€
Sonstige Zinsen	9 T€	0 T€
Verzugszinsen	10 T€	7 T€
Summe	**16.364 T€**	**12.795 T€**

10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 13.828 T€ enthalten im Wesentlichen den Mehrerlös aus dem Teilverkauf der Liegenschaft Alsterberg (12.545 T€), den Teilverkauf von Farmsen (7 T€) und den Nachtragskaufpreis für die in 2011 verkaufte Teilfläche der Oberaltenallee (79 T€) sowie 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von (1.197 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.575 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Einbehalt der Vermarktungspauschale und den Freimachungskosten aus dem Verkauf der Liegenschaften Alsterberg (4.308 T€) und aus dem erhaltenen Nachtragskaufpreis der Oberaltenallee (19 T€). Für den Rückbau der Zisterne und für Bodenkontaminierung in Alsterberg wurden Rückstellungen in Höhe von 117 T€ gebildet. Weiterhin sind 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 mit 1.131 T€ in den Aufwendungen enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Rembert Vaerst
(ab 01.01.2015 Sprecher), Hamburg[a)]

Roberto Klann (ab 01.01.2015), Hamburg[b)]

2. Aufsichtsrat

Staatsrat Jan Pörksen[1)]
Vorsitzender

Antje Riecke[8)]
stellvertretende Vorsitzende

Wilhelm Alms[2)]

Jutta Hartung bis 01.09.2014[3)]

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus[5)]

Helmut Manthey[6)]

Yvonne Nische ab 04.11.2014[4)]

Matthias Witt[7)]

Silvia Saß[8)]

Uwe Holtermann[8)]

a) Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

b) Roberto Klann ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

1) Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2) Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

3) Referatsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

4) Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord

5) Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

6) Wissenschaftlicher Angestellter der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

7) Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

8) Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2014 139 T€, davon erfolgsorientiert 15 T€.

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2014 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3.990,– €.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich:

Vollzeitkräfte	757,20
davon Rückkehrer	105,60
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	651,60

Die Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich:

Mitarbeiter	851,90
davon Rückkehrer	126,00
Mitarbeiter ohne Rückkehrer	725,90

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 192,2 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	95,5 Mio. €
Dienstleistungsverträge	91,9 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)	4,8 Mio. €
Summe	192,2 Mio. €

6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2013 abgegeben und ist auf der Internetseite von f & w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 51
b) Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 7

Hamburg, den 20. März 2015

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Rembert Vaerst	Roberto Klann
Geschäftsführer	Geschäftsführer
(Sprecher)	

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Anlagennachweis 31.12.2014

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	3.713.856,44	69.019,45	0,00	0,00	3.782.875,89	3.593.527,44	79.110,45	0,00	3.672.637,89	110.238,00	120.329,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233.822.196,84	11.493.667,38	4.758.551,07	4.693.270,88	245.381.144,41	100.034.054,70	3.241.687,45	4,77	103.275.737,38	142.105.407,03	133.788.142,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.634.647,52	0,00	0,00	0,00	1.634.647,52	1.601.666,52	8.543,00	0,00	1.610.209,52	24.438,00	32.981,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.446.748,77	1.939.110,07	0,00	204.871,11	11.180.987,73	7.485.553,62	1.214.679,07	176.728,11	8.523.504,58	2.657.483,15	1.961.195,15
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.810.458,84	16.429.197,31	-4.758.551,07	0,00	18.481.105,08	0,00	0,00	0,00	0,00	18.481.105,08	6.810.458,84
	251.714.051,97	29.861.974,76	0,00	4.898.141,99	276.677.884,74	109.121.274,84	4.464.909,52	176.732,88	113.409.451,48	163.268.433,26	142.592.777,13
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19	0,00	0,00	0,00	428.928,19	0,00	0,00	0,00	0,00	428.928,19	428.928,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen											
- Forderungen HVF	138.514.920,72	14.079.981,93	0,00	11.083.851,00	141.511.051,65	0,00	0,00	0,00	0,00	141.511.051,65	138.514.920,72
- Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	10.694.404,48	1.139.198,87	0,00	744.328,00	11.089.275,35	0,00	0,00	0,00	0,00	11.089.275,35	10.694.404,48
	149.642.503,39	15.219.180,80	0,00	0,00	153.033.505,19	0,00	0,00	0,00	0,00	153.033.505,19	149.642.503,39
Summe	405.070.411,80	45.150.175,01	0,00	4.898.141,99	433.494.265,82	112.714.802,28	4.544.019,97	176.732,88	117.082.089,37	316.412.176,45	292.355.609,52

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) zum 31.12.2014

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2014	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2014	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene EDV-Software	816,71	0,00	0,00	0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.017.449,14	11.364.085,93	4.103.021,41	0,00	40.484.556,48	5.089.326,99	1.913.685,34	0,00	7.003.012,33	33.481.544,15	19.928.122,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.123.288,91	0,00	0,00	0,00	1.123.288,91	1.123.288,91	0,00	0,00	1.123.288,91	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.066,55	4.997.285,38	-4.103.021,41	47.464,08	1.177.866,44	217.235,55	341.255,97	40.354,08	518.137,44	659.729,00	113.831,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.471.804,60	16.361.371,31	0,00	47.464,08	42.785.711,83	6.429.851,45	2.254.941,31	40.354,08	8.644.438,68	34.141.273,15	20.041.953,15
III. Finanzanlagen											
Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
Summe	26.626.008,87	16.361.371,31	0,00	47.464,08	42.939.916,10	6.430.668,16	2.254.941,31	40.354,08	8.645.255,39	34.294.660,71	20.195.340,71

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2014

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte				Entwicklung der geförderten Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	1.1.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	729,12	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	155.818,96	0,00	0,00	155.818,96	45.097,96	5.802,00	0,00	50.899,96	104.919,00	110.721,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.583,14	7.152,47	0,00	154.735,61	97.449,14	10.021,47	0,00	107.470,61	47.265,00	50.134,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	303.402,10	7.152,47	0,00	310.554,57	142.547,10	15.823,47	0,00	158.370,57	152.184,00	160.855,00
Summe	304.131,22	7.152,47	0,00	311.283,69	143.276,22	15.823,47	0,00	159.099,69	152.184,00	160.855,00

f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1 **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**
1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf
1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens
1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f&w im Markt
1.3.1 Geschäftsbereich Wohnen
1.3.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
1.3.3 Immobilienbereich
1.3.4 Hauptverwaltung
2 **Ertragslage**
3 **Vermögens- und Finanzlage**
4 **Personal**
5 **Nachtragsbericht**
6 **Risikobericht**
6.1 Risikomanagement
6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung
6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen
6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
6.2.3 Immobilienbereich
6.2.4 Rückkehrer
6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen
6.2.6 Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w
7 **Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2013**
8 **Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2014 ff.**
8.1 Geschäftsbereich Wohnen
8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
8.3 Immobilienbereich
8.4 Hauptverwaltung

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f&w fördern und wohnen AöR (f&w oder Anstalt) und insbesondere der Gewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 3.407 Tsd. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

1. den Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaft des ehemaligen Pflegeheims Alsterberg (Teilgrundstück) und den Nachtragskaufpreis für einen in 2011 vollzogenen Teilverkauf der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaft Oberaltenallee,
2. die Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gedeckt werden,
3. den positiven Ergebnisbeiträgen aller operativen Geschäftsbereiche.

Die nachfolgende Beurteilung des Geschäftsverlaufes im Berichtsjahr orientiert sich vorrangig an der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche:

1. Für den Geschäftsverlauf des **Geschäftsbereiches Wohnen** war im Berichtsjahr die erhebliche Zunahme der Zuwanderung maßgeblich. Registrierte die Behörde für Inneres und Sport 2013 für Hamburg noch 3.010 Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf, so wurden 2014 mehr als 6.026 Flüchtlinge registriert. Im Hinblick auf den bundesweiten Zugang wurden die bislang höchsten Zugangszahlen aus dem Jahr 1994 mit über 400.000 Menschen allerdings noch nicht erreicht. Auch im Berichtsjahr wurde der Aufbau von Kapazitäten für die öffentliche Unterbringung fortgesetzt, ohne dass das strukturelle Unterbringungsproblem vollständig gelöst werden konnte. Der Geschäftsbereich hatte sich den unvermindert zunehmenden quantitativen Herausforderungen auch in organisatorischer und in personeller Hinsicht weiter anzupassen und seine Personalressourcen für die Arbeit in den Einrichtungen, aber auch in den Leitungsfunktionen entsprechend qualitativ und quantitativ verstärkt.
2. Für den **Geschäftsbereich Eingliederungshilfe** wurde im Berichtszeitraum für Hamburger Klienten eine Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebotes mit einer Finanzierung über ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014–2018) mit den zuständigen Fachbehörden abgeschlossen. Neben einer festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung Absprachen zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Mit dem Aufbau eines niedrigschwelligen Angebots für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die in Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung von f&w leben, hat der Geschäftsbereich sein Leistungsspektrum fachlich und regional ausgeweitet.
3. Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben im Jahr 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Die Rückkehrer werden in der **Hauptverwaltung** geführt und schrittweise auf finanzierte Stellen bei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) oder bei f&w übergeleitet, soweit sie nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln oder in den Ruhestand übergehen. Zum 31.12.2014 wurden noch 101 Mitarbeiter als Rückkehrer bei f&w betreut. Sie werden befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vorrangig bei Dienststellen der FHH eingesetzt.

1.2 **Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens**

Die Anstalt wurde im Geschäftsjahr 2014 durch einen Geschäftsführer geführt, der von einem aus neun Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat überwacht wird. Seit dem 1. Januar 2015 besteht die Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern.

1.3 **Markt- und Branchenentwicklung/f & w im Markt**

1.3.1 **Geschäftsbereich Wohnen**

Wie bereits in den Vorjahren bestimmte im Geschäftsbereich Wohnen auch 2014 der stetige Anstieg der Flüchtlingszahlen die operativen Abläufe sehr wesentlich. Die Unterbringungskapazitäten für die öffentliche Unterbringung wurden dabei erheblich ausgebaut. Die Kapazität wurde im Berichtsjahr an 11 – teilweise neuen – Standorten um 2.030 Plätze ausgebaut (im Jahresdurchschnitt um 2.563 Plätze). Ein großer Teil der Inbetriebnahmen erfolgte zum Jahresende 2014. Der Gebäudestandard reichte von Modulhäusern mit abgeschlossenen Wohnungen (Pinneberger Straße im Bezirk Eimsbüttel, August-Kirch-Straße im Bezirk Altona und Rahlstedter Straße im Bezirk Wandsbek) über ein umgebautes Bürogebäude (August-Krogmann-Straße im Bezirk Wandsbek) und Gemeinschaftsunterkünfte in Wohncontainern (Flughafenstraße im Bezirk Wandsbek, Friedrich-Frank-Bogen im Bezirk Bergedorf) bis hin zu angemieteten abgeschlossenen Wohnungen.

Für wohnungslose Menschen besteht ein unverminderter Bedarf an Unterbringungsplätzen. Ihre Zahl in Wohnunterkünften von f & w entsprach mit 2.583 Personen (ohne Übernachtungsstätten) zum Jahresende annähernd der Vorjahreszahl. Zum Jahresbeginn ist von f & w ein errichteter Neubau in der Notkestraße im Bezirk Altona (50 Plätze) ausschließlich für wohnungslose Frauen in Betrieb genommen worden.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber stieg die Zahl der im Jahresverlauf unterzubringenden Flüchtlinge auf 6.026 deutlich an. Dies bedeutete einen Anstieg um 98 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Jahresanfang hatte f & w zwei Erstaufnahmeeinrichtungen mit 1.011 Flüchtlingen (Sportallee und Schnackenburgallee) betrieben. Zum Jahresende wurde diese Kapazität auf insgesamt sechs Standorte mit 3.438 Flüchtlingen erhöht. Ein weiterer Standort war von f & w zwar eingerichtet worden, aber in Abstimmung mit der Behörde für Inneres und Sport zum Jahresende an den Kreisverband Harburg des Deutschen Roten Kreuz abgegeben worden.

Die europäische Armutszuwanderung machte sich im Jahr 2014 sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen durch Flüchtlinge aus den heutigen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens und aus Albanien bemerkbar als auch durch EU-Bürger, insbesondere aus Rumänien, Bulgarien und Polen, die als mittellose Arbeitsuchende das Winternotprogramm 2013/2014 und auch das Winternotprogramm 2014/2015 in Anspruch nehmen.

Im Rahmen des Winternotprogramms in der Saison 2013/2014 bot f & w insgesamt 600 Plätze an, davon 230 Plätze in einem ehemaligen Bürogebäude in der Spaldingstraße, das Anfang April aus baulichen Gründen von f & w endgültig aufgegeben wurde. Jeweils 150 Plätze wurden in ehemaligen Schulgebäuden in der Weddestraße und in der Hammer Straße eingerichtet. 70 Plätze wurden zusätzlich in der Übernachtungsstätte Pik As bereitgehalten. An den Schulstandorten für den sog. Erfrierungsschutz im Rahmen des Notprogramms lag die Auslastung bei etwa 96 %. Rumänen, Bulgaren und Polen bildeten in dieser Reihenfolge die größten Nutzergruppen. Insgesamt wurden 1.413 verschiedene Übernachtende gezählt. In der Spaldingstraße sank die durchschnittliche Auslastung auf rund 82 %, was auf die Belegungssteuerung und standortbezogene Zielgruppendifferenzierung (Menschen mit und ohne anerkannte Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II/XII) zurückzuführen ist. Mit Beginn des Winternotprogramms 2014/2015 am 1. November 2014 konnte die Kapazität der beiden Schulstandorte von zusammen 300 auf 496 Plätze erhöht werden. Zusätzlich konnte ab 1. Dezember 2014 der aus Wohncontainern errichtete neue Standort Grüner Deich 8 mit 250 Plätzen in das Angebot einbezogen werden.

Kapazität für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Wohnungslose und Zuwanderer)

durchschnittliche Plankapazität	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze	2013 Plätze	2014 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	7.711	8.217	8.336	8.868	11.431
Sonderbereiche (incl. Zentrale Erstaufnahme)	346	346	357	605	1.356
Gesamt	8.057	8.563	8.693	9.473	12.787

Kapazität für die privatrechtliche Vermietung

Im Berichtsjahr standen für die Klientengruppe der Personen mit gravierenden Zugangsproblemen zum allgemeinen Wohnungsmarkt durchschnittlich 774 Wohnungen zur Verfügung. Diese gliedern sich in Wohnungen mit einem qualifizierten Wohnanlagenmanagement sowie in Wohnungen im Rahmen eines betreuten Wohnens für Senioren.

durchschnittliche Plankapazität	2010 Wohnungen	2011 Wohnungen	2012 Wohnungen	2013 Wohnungen	2014 Wohnungen
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer	516	569	566	551	551
Betreutes Wohnen für Senioren	223	223	223	223	223
Gesamt	739	792	789	774	774

Der durchschnittliche Vermietungsgrad betrug in Bereich der privatrechtlichen Vermietung im Berichtsjahr 99,4 %.

1.3.2 **Geschäftsbereich Eingliederungshilfe**

Der fachliche Entwicklungsprozess der Eingliederungshilfe in Hamburg orientiert sich an den Umsetzungsanforderungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, den Leitlinien und Zielsetzungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine personenbezogene Ausrichtung der Hilfen und an den Beschlüssen der Vertragskommission zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Eingliederung in Hamburg.

f&w hat zum 01.01.2014 für den Zeitraum 2014 bis 2018 für Hamburger Klienten eine Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots mit einer Finanzierung über ein Trägerbudget abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung bietet gute Möglichkeiten, die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe auf Grundlage der individuellen Bedarfe und unter Beachtung des Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, sowie die damit verbundenen erforderlichen Umstrukturierungen in der Organisation zur Optimierung der Leistungserbringung umzusetzen.

Mit den geplanten Neubauvorhaben in Farmsen und im Quartier Jenfelder Au für Menschen mit einer psychischen Erkrankung wird der Angebotsschwerpunkt von f&w im Bereich der Sozialpsychiatrie von einer stationär geprägten Angebotsgestaltung zu einer ambulanten, personenzentrierten Unterstützungsleistung weiter verlagert. Gleichzeitig werden mit dem Ausbau einer inklusiv ausgerichteten Angebotsstruktur und mit der Öffnung der Treffpunkte und Begegnungsstätten für Nachbarn und Interessierte aus dem Stadtteil die Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Menschen mit Behinderung verbessert.

Für das Geschäftsfeld Eingliederungshilfe standen im Berichtsjahr durchschnittlich 518 Plätze zur Verfügung.

durchschnittliche Plankapazität	2010 Plätze	2011 Plätze	2012 Plätze	2013 Plätze	2014 Plätze
Stationäre Betreuung	317	325	330	340	344
Ambulante/Teilestationäre Betreuung	165	166	170	173	174
Gesamt	482	491	500	513	518

Die durchschnittliche Auslastung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe betrug 2014 99,2 %.

1.3.3 **Immobilienbereich**

Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches werden durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungsaktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Das positive Ergebnis des Unternehmensbereiches ist vor allem auf die Verkäufe von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zurückzuführen, wodurch die regulären Geschäftsvorfälle deutlich überlagert werden. Die Umsetzung des Teilverkaufs des Grundstücks der Liegenschaft Alsterberg und der gezahlte Nachtragskaufpreis für den in 2011 Teilverkauf der Liegenschaft Oberaltenallee haben das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. Die Vermarktungsvereinbarung mit dem LIG wurde bis zum 31.12.2017 verlängert.

1.3.4 **Hauptverwaltung**

Die Aufgaben der Hauptverwaltung von f&w besteht überwiegend aus den Dienstleistungen für die operativen Geschäftsbereiche sowie aus der Geschäftsführung. Daneben erfolgt in der Hauptverwaltung die Betreuung der Rückkehrer (zum 31.12.2014 noch 101 Personen). Auch die betriebliche Altersversorgung für 1.915 Anwärter und 2.498 Pensionäre (jeweils zum 31.12.2014) wird von der Hauptverwaltung umgesetzt.

2. **Ertragslage**

Die Ertragslage von f&w ist im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 3.407 Tsd. € im Wesentlichen durch die Veräußerung von Liegenschaften des ehemaligen Pflegebereiches, durch die Aufwendungen für Rückkehrer, durch den Kapazitätsaufbau der öffentlichen Unterbringung sowie durch die Änderung des Zinsfußes für das versicherungsmathematische Gutachten für die Altersversorgungsansprüche von 4,88% auf 4,53% geprägt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Aufwendungen für Rückkehrer wird ergebnisneutral in der Kapitalrücklage abgebildet.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Wohnen weist einen Jahresüberschuss von 543 Tsd. € aus. Wesentliche Ursache hierfür ist der erwirtschaftete Überschuss in der privatrechtlichen Vermietung in Höhe von 539 Tsd. €.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe erzielt einen Jahresüberschuss in Höhe von 253 Tsd. €. Maßgeblich für den Überschuss ist das für den Zeitraum 2014 bis 2018 vereinbarte Trägerbudget mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Zusätzlich haben sich die Erträge durch auswertige Kostenträger positiv entwickelt.
- Der Immobilienbereich schließt im Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 7.939 Tsd. € ab, der im Wesentlichen durch die Veräußerungen von nicht betriebsnotwendigen (Teil-)Grundstücken bedingt ist. In 2014 entstanden Veräußerungsgewinne durch die Liegenschaften Alsterberg (12.544 Tsd. €), Farmsen (7 Tsd. €) und durch den Nachtragskaufpreis für eine im Jahr 2011 veräußerte Teilfläche der Oberaltenallee (80 Tsd. €). Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns des Grundstücks Alsterberg wurden einbehaltene Vermarktungs- und Freimachungskosten (4.327 Tsd. €) sowie Rückstellungsbildungen für und Kampfmittelsondierung (117 Tsd. €) berücksichtigt.
- Die Hauptverwaltung weist einen Jahresverlust in Höhe von 5.328 Tsd. € aus, der Aufwendungen für die Rückkehrer in Höhe von 5.338 Tsd. € enthält. In Höhe von 5.338 Tsd. € wurden die Aufwendungen aus der Kapitalrücklage entnommen. Der verbleibende Restbetrag der Kapitaleinlage der FHH in Höhe von 162 Tsd. € wird mit dem Zuschuss für 2015 verrechnet. In 2014 erstattet die FHH für die Rückkehrer 5.500 Tsd. €, die wie in Vorjahren als Kapitaleinlage bilanziert wurden. Ohne den Rückkehrerbereich errechnet sich ein Überschuss von 9 Tsd. € für die Hauptverwaltung.

3 **Vermögens- und Finanzlage**

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Der Grundstücksteilverkauf der Liegenschaft Alsterberg ist die wesentliche Einflussgröße für die Minderung des Sachanlagevermögens um 4.721 Tsd. €. Gegenläufig wirkten sich in 2014 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 16.429 Tsd. € aus, die im Wesentlichen folgende Maßnahmen betreffen: Neubauten Wilhelmsburg, Meilerstraße, Holstenkamp und Wetternstraße, Modulbauten August-Kirch-Straße und Brookkehre, Wohncontainer Cursalck II sowie Pavilliondörfer Sieverstücken, Volksdorfer Grenzweg und Am Radeland. Maßnahmen in Höhe von 11.494 Tsd. € wurden in 2014 fertiggestellt. Davon sind im Wesentlichen die nachfolgenden Einrichtungen betroffen: Winternotprogramm Grüner Deich, Georg-Wilhelm Straße, Berzeliusstraße, Pinnebergerstraße, Rahlstedter Straße, Poppenbüttler Weg, Notkestraße und Litzowstraße.

Bei der Beurteilung der Buchwerte der derzeit ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 142.105 Tsd. € ist zu berücksichtigen, dass zum Bilanzstichtag Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 26.651 Tsd. € als nicht betriebsnotwendig einzuordnen sind. Diese nicht betriebsnotwendigen Immobilien stehen nach derzeitiger Einschätzung im Zeitablauf für eine kurzfristige Vermarktung zur Verfügung.

Die Finanzanlagen betragen insgesamt 153.034 Tsd. €. Hier sind die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 141.511 Tsd. € enthalten. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 167.009 Tsd. € und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin von f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Weitere Rückdeckungsansprüche wurden gegen Dritte in Höhe von 11.089 Tsd. € gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 01.01.2010 wurden die Erhöhungen der Rückdeckungsansprüche analog der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Diesbezüglich sind Ansprüche gegen den HVF in Höhe von 10.857 Tsd. € und gegen Dritte in Höhe von 1.110 Tsd. € nicht bilanziert.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt FHH betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau (11.672 Tsd. €), dem Betrieb der Zentralen Erstaufnahmen (6.790 Tsd. €) und Kostenerstattungen (4.409 Tsd. €) für den Geschäftsbereich Wohnen stehen sowie Forderungen aus Erstattungsansprüchen des Trägerbudgets des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe (975 Tsd. €) und aus der betrieblichen Altersversorgung (480 Tsd. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich um 8.907 Tsd. € auf 38.292 Tsd. €. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss von 3.407 Tsd. € und der Kapitalzuführung von 5.500 Tsd. € für die Rückkehrer. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt von 63.783 Tsd. € betreffen im Wesentlichen mit 42.359 Tsd. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten sind Zuschüsse und Zuwendungen der FHH (12.350 Tsd. €), die aus Grundstücksverkäufen einbehaltene Vermarktungspauschale (9.064 Tsd. €) und Ruhegeld (12 Tsd. €).

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2014 durch die Zahlungsmittelzuflüsse der FHH vorrangig aus dem Zuschuss zur Deckung der Rückkehrerkosten und dem Zuschuss für den Kapazitätsaufbau im Geschäftsbereich Wohnen sowie durch Mittelabflüsse zur Tilgung des Darlehens der FHH aus den Verkäufen der Liegenschaft Alsterberg sowie dem Nachtragskaufpreis für den in 2011 vorgenommenen Teilverkauf der Liegenschaft Oberaltenallee gekennzeichnet. f&w war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4 Personal

Der Personalbestand für f&w ohne Rückkehrer betrug zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 748 Vollkräfte (VK) (Vorjahr 568 VK). Der Personalaufbau erfolgte insbesondere im Geschäftsbereich Wohnen mit rd. 98 zusätzlichen VK. Insgesamt erhöht sich die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte in den operativen Bereichen von 552 VK im Vorjahr auf 651 VK im Berichtsjahr. Durchschnittlich waren bei f&w im Berichtsjahr 757 Vollkräfte (davon 106 VK Rückkehrer) beschäftigt. Der Personalüberhang von ursprünglich 355 Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches konnte bis Jahresende 2014 auf 101 Mitarbeiter abgebaut werden.

5 Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

6 Risikobericht

6.1 Risikomanagement

Auf f&w finden das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Anwendung. Entsprechend hat f&w ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert wird.

Es besteht ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes Zielbild des Trägers für f&w. Auf dieser Basis hat f&w im Jahr 2011 ein Gesamtunternehmenskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt, das entsprechend der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche fortgeschrieben wird. Hieraus abgeleitet ergeben sich die strategisch wesentlichen erfolgskritischen Prämissen zur Umsetzung in der jährlichen Wirtschaftsplanung. Dementsprechend erhalten die Geschäftsführung monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur und somit die Information über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan. Der Aufsichtsrat erhält darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht über die wesentlichen festgestellten Unternehmensrisiken sowie die Systemfortentwicklung des Risikomanagements. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2015 bis 2019 erstellt. Die mittelfristige Finanzplanung wird fortgeschrieben.

Seit dem Jahr 2010 ist bei f&w ein bedarfsgerechtes Risikomanagementsystem in Analogie zu den Verfahrensvorschlägen der Eigentümerin mit dem Ziel der Risikofrüherkennung und -steuerung entwickelt worden. In diesem Rahmen wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form erstellt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die externe Risikoberichterstattung ist seit dem Jahr 2012 an die erhöhten Anforderungen an die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates angepasst worden. Im Jahr 2014 wurde der Risikomanagementprozess mit der Aufnahme eines halbjährlichen Prozess-intervalls unternehmensweit implementiert. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die interne Revision und durch die bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen

Auch für das Jahr 2015 ist von einer weiteren deutlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen auszugehen. An über 30 benannten Standorten werden neue Unterkunftskapazitäten mit ca. 5.600 Plätzen zu schaffen sein. Zusätzlich zum Aufbau neuer Standorte müssen befristete Standorte abgebaut und ersetzt oder deren Nutzungsgenehmigung verlängert werden. Zugleich gilt es sicherzustellen, dass die stark in Anspruch genommene Bausubstanz durch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen trotz höchster Nachfrage gesichert werden kann. Die Personalakquise bleibt ebenfalls eine Herausforderung. Zugleich muss f&w sich in seiner Aufbau- und Ablauforganisation auf die neue Dimension der Aufgaben einstellen.

6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Mit der Vereinbarung eines Trägerbudgets erhält die Eingliederungshilfe einen planbaren Finanzrahmen zur fachlichen, strukturellen und baulichen Weiterentwicklung aller Leistungsangebote unter Inklusionsbedingungen. Neben dem positiven Effekt der Ertragssicherheit besteht allerdings das Risiko, dass Kostenentwicklungen mit der im Trägerbudget vereinbarten Steigerungsrate nicht aufgefangen werden können.

6.2.3 Immobilienbereich

Die finanziellen Aufwendungen für die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke belasten das Ergebnis dieses Bereiches für das Jahr 2015 und weiterhin. Dem gegenüber stehen die erwarteten Gewinne oder vereinzelt möglichen Verluste aus Grundstücksverkäufen.

6.2.4 Rückkehrer

Das Personalmanagement in der Hauptverwaltung unterstützt die Rückkehrer weiterhin bei ihren Bewerbungen auf finanzierte Stellen in der FHH. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch eine Einlage der FHH.

6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen

Hinsichtlich der Erstattung der Rückkehreraufwendungen und der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen hat die BASFI mit einem Schreiben vom 04.03.2011 ausgeführt, dass die Einlage der FHH keine Begünstigung von f&w darstellt, die den Wettbewerb verfälschen oder den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

6.2.6 **Gesamteinschätzung der Risikolage von f & w**

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

7 **Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2013**

Die Erklärung ist auf der Internet-Seite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8 **Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2015 ff.**

8.1 **Geschäftsbereich Wohnen**

In den Jahren 2015 und 2016 wird der Geschäftsbereich Wohnen weiterhin in erheblichem Maße mit dem Aufbau neuer Kapazitäten für die öffentliche Unterbringung sowie mit der Inbetriebnahme weiterer Standorte befasst sein. Der Mangel an Plätzen übt erheblichen Druck auf bisher erreichte Standards der öffentlichen Unterbringung aus. Erforderliche Notmaßnahmen wie z. B. die Vergrößerung bestehender Standorte senken die Akzeptanz bei Anwohnern. Die immer breiter werdende Diversität der Unterkünfte, darunter auch etliche als Provisorien errichtete Standorte, erschwert eine ausgewogene Belegungssteuerung. Standorte mit kurzer Nutzungsdauer müssen grundsätzlich ersetzt werden, deswegen wird es für den Geschäftsbereich weiterhin entscheidend sein, langfristig sozialverträglich nutzbare Gebäude anzumieten und den Bau neuer Wohngebäude im Eigentum von f&w forcieren zu können. Beispielhaft dafür steht die Inbetriebnahme der Neubauten Holstenkamp und Wetternstrasse im ersten Quartal 2015.

8.2 **Geschäftsbereich Eingliederungshilfe**

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend dem vorgelegten Entwicklungskonzept und den in der Rahmenvereinbarung zum Trägerbudget getroffenen Regelungen weiter umsetzen. Hierzu gehören der weitere Aufbau einer personenbezogenen Angebotsstruktur unter Inklusionsbedingungen für alle betreuten Personenkreise, die schrittweise Regionalisierung der schwerpunktmäßig auf drei Standorte zentrierten Plätze und der Ausbau sozialräumlicher Aktivitäten. Damit verbunden sind umfangreiche bauliche Erneuerungen, die in 2015 ff mit der Fortschreibung der Planung von Neubauten für ambulantes Wohnen in Jenfeld, der Modernisierung des Beschäftigungsbereichs sowie der Instandsetzung der Medienversorgung in Sachsenwaldau weiter umgesetzt werden.

8.3 **Immobilienbereich**

Im Jahr 2015 wird die Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereiches durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) fortgesetzt.

8.4 **Hauptverwaltung**

Der erhebliche Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Unterbringung stellt auch für die Hauptverwaltung eine große Herausforderung dar, um die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Daneben bleibt die Betreuung und Vermittlung der Rückkehrer Aufgabe der Hauptverwaltung.

Hamburg, den 20. März 2015

f & w fördern und wohnen AöR

Dr. Rembert Vaerst	Roberto Klann
Geschäftsführer	Geschäftsführer
(Sprecher)	

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 20. März 2015

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Hartung)	(gez. Groteschulte)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2058-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:**

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) **Art des Auftrags:**

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 3 VOB/A.

e) **Ort der Ausführung:**

DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. Schenefeld SH.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 50.000,– Euro zzgl. MwSt. über die Wartungs-, Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten an der DESY Blitzschutzanlage für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2058-15:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 28. September 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 29. September 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 6. Oktober 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2058-15
Angebotstermin: 6. Oktober 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Dienstag, dem 6. Oktober 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – Stand August 2014 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Siehe hierzu auch die Anforderungen und Qualifikationen in der Technischen Spezifikation.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 6. November 2015.

w) **Zuschlagskriterien:** 100 % Preis

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 27. August 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 744

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 235129-0 – Telefax: 235129-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).